

## Die Erhöhung der Personen- und Gepäcktarife der Staatsbahnen.

Budapest, 18. Oktober.

Die Leitung der königlich ungarischen Staatsbahnen bereitet bekanntlich seit Monaten eine Revision der Personen- und Gütertarife vor. Während aber der Gütertarif sich noch im Stadium des Entwurfes befindet, der noch manche Änderungen erfahren dürfte, wenn die berechtigten Einwendungen, die von seiten unserer Industrie und unseres Handels gegen ihn erhoben werden, auch nur einigermaßen berücksichtigt werden, steht man hinsichtlich des Personentarifs bereits einem fait accompli gegenüber, das kaum mehr abgewendet oder auch nur geändert werden kann. Der neue Personen- und Gepäcktarif ist nämlich schon im Amtsblatt der königlich ungarischen Staatsbahnen veröffentlicht worden. Den Schleier des bisher sorgsam gehüteten Geheimnisses hat die gestrige Nummer des Vasuti és Közlekedési Közlöny enthüllt, in dessen Kereskedelmi Rendeltek (Kommerzielle Verordnungen) beistellter Beilage die betreffenden Publikationen enthalten sind. Wohl ist diese Beilage „ausschließlich“ zur amtlichen Benützung der königlich ungarischen Staatsbahnen bestimmt, allein wir begehen sicherlich keine Indiskretion, wenn wir die nunmehr der großen Schar der Staatsbahnbeamten zugänglich gemachten Mitteilungen vierzehn Tage vor dem für den 1. November geplanten Inkrafttreten des neuen Tarifs auch der großen Öffentlichkeit bekanntgeben.

Uebersichtlich zu sagen, daß der neue Personen- und Gepäcktarif eine neuerliche schwere Belastung für das reisende Publikum bedeutet. Gleichwohl kann man sich der dringenden Notwendigkeit dieser Tarifierhöhung kaum verschließen. Die riesige Steigerung der Staatsausgaben, die der Krieg mit sich bringt, zwingt die Regierung eben, auch die Staatsbahnen in höherem Maße als bisher zur Deckung der ungeheuer gewachsenen Auslagen heranzuziehen, und da die Erhöhung der Gebühren für den Personen- und den Gepäcktransport Mehreinnahmen im Betrage von vielen Millionen verspricht, ist es nur natürlich, wenn sie diese Einnahmsquelle besser auszunutzen bestrebt ist, als dies bisher geschehen ist. Man kann sich mit diesen Maßnahmen in dem vorliegenden Falle umso eher abfinden, als die Leitung der Staatsbahnen eine im Wesen der Sache begründete Differenzierung vorgenommen hat, indem sie einerseits den Sitzungsverkehr mehr belastet als die Personen- und die gemischten Züge, andererseits aber die die besseren Wagenklassen benützenden wohlhabenderen Reisenden stärker in Kontribution setzt, als die auf die dritte Wagenklasse angewiesenen ärmeren Passagiere. Im Durchschnitt beträgt die Erhöhung der Fahrgebühren im Nah- wie im Fernverkehr bei den drei Klassen der Sitzzüge 120, beziehungsweise 100 und 90 Prozent, bei den drei Klassen der Personenzüge aber 120, beziehungsweise 90 und 70 Prozent. Die kilometrische Einteilung des Personentarifs ist wohl unverändert beibehalten worden, doch sind die je nach 10 Kilometer im Fernverkehr festgestellten Tarifsätze entsprechend erhöht worden.

Zur Illustrierung des Ausmaßes der jetzigen Tarifierhöhung führen wir in nachstehendem die folgenden Beispiele an: Eine Fahrt nach Szolnok (101 Kilometer) kostet vom 1. November an auf Sitzzügen I. Klasse k 25.50 (bisher k 12.90), II. Klasse k 15 (8.40), III. Klasse k 10.30 (6.10), auf Personenzügen I. Klasse k 18 (9.10), II. Klasse k 10.30 (6.10), III. Klasse k 5.80 (3.80), nach Nagyváradi (247 Kilometer) auf Sitzzügen I. Klasse k 65.10 (29.60), II. Klasse k 38.20 (19.10), auf Personenzügen I. Klasse k 46 (20.96), II. Klasse k 26.40 (13.90), III. Klasse k 14.80 (8.70), nach Kolozsvár (400 Kilometer) auf Sitzzügen I. Klasse k 82.30 (37.40), II. Klasse k 48.40 (24.20), auf Personenzügen I. Klasse k 58.10 (26.40), II. Klasse k 33.40 (17.60), III. Klasse k 18.70 (11), nach Brassó (732 Kilometer) auf Sit-

zügen I. Klasse k 95 (42.80), II. Klasse k 55.80 (27.70), auf Personenzügen I. Klasse k 67.10 (30.20), II. Klasse k 38.60 (20.20), III. Klasse k 21.60 (12.60), nach Marégg (232 Kilometer) Schnellzug I. Klasse k 62 (28.20), II. Klasse k 36.60 (18.30); Personenzug I. Klasse k 43.80 (19.90), II. Klasse k 25.30 (13.30), III. Klasse k 14.10 (8.30); nach Szeged (190 Kilometer) Schnellzug I. Klasse k 51.70 (22.40), II. Klasse k 30.40 (14.50), Personenzug I. Klasse k 36.50 (15.80), II. Klasse k 20.90 (10.60), III. Klasse k 11.70 (6.60); nach Temesvár (303 Kilometer) Schnellzug I. Klasse k 75.50 (34.30), II. Klasse k 44.40 (21.20), Personenzug I. Klasse k 53.20 (24.20), II. Klasse k 30.80 (16.20), III. Klasse k 17.20 (10.10); nach Győr (151 Kilometer) Schnellzug I. Klasse k 41.10 (18.70), II. Klasse k 24.20 (12.10), Personenzug I. Klasse k 29 (13.20), II. Klasse k 16.70 (8.80), III. Klasse k 9.40 (5.50); nach Arad (255 Kilometer) Schnellzug I. Klasse k 67.30 (30.60), II. Klasse k 39.60 (19.80), Personenzug I. Klasse k 47.50 (21.60), II. Klasse k 27.40 (14.40), III. Klasse k 15.30 (9.00); nach Zagreb (387 Kilometer) Schnellzug I. Klasse k 81.60 (37.10), II. Klasse k 48.00 (24.00), Personenzug I. Klasse k 57.60 (26.20), II. Klasse k 33.10 (17.40), III. Klasse k 18.50 (10.90); nach Finne (615 Kilometer) Schnellzug I. Klasse k 90.40 (41.10), II. Klasse k 53.20 (26.60), Personenzug I. Klasse k 63.80 (29.00), II. Klasse k 36.90 (19.40), III. Klasse k 20.60 (12.10).

Am empfindlichsten trifft die Tarifierhöhung diejenigen, die berufsmäßig viel reisen, wie beispielsweise die reisenden Kaufleute, deren Abonnementskarten im Preise wesentlich steigen. Ein Jahresabonnement wird vom 1. November an kosten: Erste Klasse k 3200 (bisher 1800), zweite Klasse k 1800 (bisher 900) und dritte Klasse k 1000 (bisher 500), ein Abonnement für ein halbes Jahr: erste Klasse k 2300 (bisher 900), zweite Klasse k 1300 (bisher 650) und dritte Klasse k 720 (bisher 360). Ein Abonnement für zwei Personen derselben Firma, sowie fünf- bis zehn Tage gültige Abonnementskarten werden in Zukunft nicht mehr ausgeben werden. Derartige bereits ausgegebene Abonnementskarten, sowie sämtliche übrigen, für eine bestimmte Zeit lautenden Karten behalten jedoch ihre Gültigkeit bis zum Tage ihres Verfalles. Die zur Lösung halber Karten berechtigenden, mit Photographie versehenen Jahreslegitimationen werden erster Klasse k 640, zweiter Klasse k 360, dritter Klasse k 200 kosten.

Ermäßigte Tour- und Retourkarten werden vom 1. November an nur im Verkehr mit den Budapest Stationen und den Amtsstellen der Komitate ausgegeben. In den übrigen Relationen werden die ermäßigten Tour- und Retourkarten an diesem Tage außer Kraft gesetzt. An Stelle der bisherigen Preise der aus dreißig Karten bestehenden ermäßigten Fahrkartenscheine treten die erhöhten Preise, doch bleiben die vor dem 1. November 1917 bereits ausgegebenen Fahrkartenscheine bis zum 31. Dezember 1917 in Kraft. Die am 1. Januar 1918 noch vorhandenen Fahrscheine verlieren ihre Gültigkeit, doch werden sie bis Ende 1918 in Barem abgelöst. Nach jedem solchen Fahrchein ist  $\frac{1}{30}$  des tarifmäßigen Preises des Heftes zu vergüten. Die Preise der für staatliche Angestellte, Verwaltungsbeamte, Offiziere und sonstige Militärgastgen ausgegebenen Fahrkartenscheine mit dreißig Fahrscheinen, der Regiekarten, der Schüler-Monatskarten und der für zwei Wochen gültigen Arbeiter-Abonnementkarten bleiben auch weiterhin unverändert. Die Grenze der für Schüler-Abonnementkarten festgestellten Zone von 41 bis 55 Kilometern wird sogar bis auf 60 Kilometer hinausgeschoben.

Der Gepäcktarif wird bis 50 Kilogramm je nach der Kilometerzahl k 0.80 bis k 13.50 betragen, über 50 Kilogramm werden nach je 10 Kilogramm je nach der Entfernung k 0.20 bis k 3.60 berechnet. Für Expressgüter werden je nach der Entfernung auf den Personenzügen k 0.40 bis k 7.20, auf Sitzzügen, sowie bei kombinierten Zugverbindungen k 0.60 bis k 10.80 berechnet.

Auf den von den Staatsbahnen verwalteten Lokal- und Privatbahnen tritt am 1. November ein mit jenem der Staatsbahnen identischer Gepäck-, Express- und Hundetransporttarif ins Leben. Dagegen bleiben die Lokal-Zivil-Personentarife dieser Bahnen unverändert. Im unmittelbaren Personen- und Gepäckverkehr der Staatsbahnen mit den in staatlicher Verwaltung befindlichen Lokalbahnen, sowie mit den übrigen heimischen, den österreichischen, den bosnisch-herzegowinischen und den ausländischen Bahnen werden am 1. November unter Einrechnung der jetzigen Erhöhungen neue unmittelbare Tarife, beziehungsweise Tarifszuschläge für den Personen- und den Gepäckverkehr in Kraft treten.